

Darüber stimmen wir am 24. November 2024 ab

1 | Vorlage

**Übernahme des Museumspersonals
durch den Kunstverein**

2 | Vorlage

**Zweites öffentliches Hallenbad:
Betriebsbeitrag und Miete**

3 | Vorlage

**Städtische Volksinitiative
«Ja zur freien und günstigen
Stromwahl»**

4 | Vorlage

**Städtische Volksinitiative
«Wohnen für alle»**



- ▶ Weitere Informationen, eine Anleitung zur korrekten Stimmabgabe sowie die Ergebnisse der Abstimmung finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

WINTERTHUR, NOVEMBER 2024

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden Vorlagen zur Abstimmung. Wir laden Sie ein, sie zu prüfen und darüber brieflich oder an der Urne abzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Stadtrat von Winterthur
Michael Künzle, Stadtpräsident
Ansgar Simon, Stadtschreiber

- ▶ Sollten Ihre Abstimmungsunterlagen nicht komplett sein, wenden Sie sich an das Stimmregister unter **Telefon 052 267 57 54**
- ▶ Weitere Informationen sowie Anleitungen und Hilfen zur korrekten Stimmgabe finden Sie online unter **stadt.winterthur.ch/abstimmungen**

Inhalt

Impressum

Abstimmungszeitung
der Stadt Winterthur für
die Volksabstimmung
vom 24. November 2024

Herausgeber
Stadtrat Winterthur

Produktion
Stadtkanzlei
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Druck
Papier: Rebello FSC®
Zertifizierung:
100 Prozent Altpapier,
Label «Blauer Engel»

Internet
[stadt.winterthur.ch/
abstimmungen](http://stadt.winterthur.ch/abstimmungen)

Die Vorlagen in Kürze 4

Die Vorlagen im Detail 12

▶ Vorlage 1 im Detail	
Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein	12
Erläuterungen	13
Die Behandlung im Stadtparlament	18
Empfehlung	19

▶ Vorlage 2 im Detail	
Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete	20
Erläuterungen	21
Die Behandlung im Stadtparlament	26
Empfehlung	29

▶ Vorlage 3 im Detail	
Städtische Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»	30
Erläuterungen	31
Die Behandlung im Stadtparlament	34
Argumentation des Initiativkomitees	35
Empfehlung	36
Initiative im Wortlaut	37

▶ Vorlage 4 im Detail	
Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle»	38
Erläuterungen	39
Argumentation des Initiativkomitees	46
Empfehlung	47
Initiative und Gegenvorschläge im Wortlaut	48

1 | Vorlage in Kürze

**Übernahme des
Museumspersonals
durch den Kunstverein**

Übernahme des Museums- personals durch den Kunstverein

Das Personal im Kunst Museum Winterthur ist heute je nach Tätigkeit entweder von der Stadt oder vom Kunstverein Winterthur angestellt. Diese uneinheitliche Personalsituation soll vereinfacht werden, indem der Kunstverein ab 2025 alle Angestellten übernimmt. Der bisherige städtische Aufwand für Lohn- und Sachkosten wird in einen Subventionsanteil an den Kunstverein umgewandelt.

Der zusätzliche Subventionsanteil, der sich aus den neu entstehenden Personal- und Sachkosten beim Kunstverein ergibt, führt zusammen mit der bisherigen Subvention zu einer neuen Gesamtsubvention von 3,15 Millionen Franken. Die weiterhin anfallenden Nebenleistungen der Stadt zugunsten des Kunstvereins von 1,6 Millionen Franken müssen aus kreditrechtlichen Gründen als Einnahmeverzicht bewilligt werden. Insgesamt ergibt sich daraus ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 4,75 Millionen Franken, der den Stimmberechtigten unterbreitet wird. Die Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein bildet die letzte Umsetzungsstufe des städtischen Museumskonzepts.

► **Abstimmungsempfehlung**

Das Stadtparlament (mit 56 zu 0 Stimmen) und der Stadtrat empfehlen, Ja zu stimmen.



2 | Vorlage in Kürze

**Zweites öffentliches
Hallenbad:
Betriebsbeitrag
und Miete**

Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete

Damit ein zweites öffentliches Hallenbad durch die Win4 AG gebaut und betrieben werden kann, wird den Stimmberechtigten ein jährlicher Miet- und Betriebsbeitrag der Stadt von 2,9 Millionen Franken vorgelegt.

Im Hallenbad Geiselweid gibt es zu wenig Platz für alle, die gerne schwimmen möchten. Für eine adäquate Versorgung empfiehlt das Bundesamt für Sport ein Hallenbad pro 50'000 Einwohnende. Für die über 120'000 Winterthurer:innen gibt es eines. Ausserdem werden die Empfehlungen für den obligatorischen Schulschwimmunterricht nicht erfüllt. Aktuell erhalten alle Kinder in der Unterstufe insgesamt 18 bis 20 Lektionen Schwimmunterricht, empfohlen sind 40.

Falls sich die Stadt wie beantragt beteiligt, beabsichtigt das Winterthurer Unternehmen Win4 AG im Sportpark Deutweg ein zweites öffentliches Hallenbad zu bauen und zu betreiben. Die Bevölkerung wird das Bad analog den Eintrittspreisen im Geiselweid nutzen können.

► **Abstimmungsempfehlung**

Das Stadtparlament empfiehlt (mit 34 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen), Ja zu stimmen.

Der Stadtrat empfiehlt, Nein zu stimmen.



3 | Vorlage in Kürze

**Städtische Volksinitiative
«Ja zur freien und
günstigen Stromwahl»**

Städtische Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»

Die städtische Volksinitiative fordert: Stadtwerk Winterthur soll in der Grundversorgung ein Stromprodukt anbieten, das zu mindestens 65 Prozent aus Strom aus Kernenergie besteht. Zudem soll es als klimafreundliches Stromprodukt beworben werden.

Die Winterthurer Bevölkerung hat heute die Wahl zwischen drei Stromprodukten, die sich durch ihren CO₂-Ausstoss unterscheiden. Alle Stromprodukte enthalten jedoch nur Strom, der aus erneuerbaren Energien stammt bzw. aus der Abwärme der Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage produziert wird.

► **Abstimmungsempfehlung**

Das Stadtparlament (mit 39 zu 16 Stimmen) und der Stadtrat empfehlen, Nein zu stimmen.



4 | Vorlage in Kürze

**Städtische Volksinitiative
«Wohnen für alle»**

Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle»

Die städtische Volksinitiative «Wohnen für alle» will den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am Mietwohnungsbestand bis 2040 von rund 15 auf 25 Prozent erhöhen. Das Stadtparlament und der Stadtrat legen je einen Gegenvorschlag vor.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, müssten jedes Jahr im Durchschnitt geschätzt rund 300 Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern entstehen.

Der Gegenvorschlag des Stadtparlaments will bis 2050 150 neue Wohnungen pro Jahr, die dem Prinzip der Kostenmiete unterliegen, ohne Einschränkung auf gemeinnützige Wohnbauträger.

Der Gegenvorschlag des Stadtrats hat bis 2040 durchschnittlich jedes Jahr 120 neue gemeinnützige Wohnungen zum Ziel.

Die Stimmberechtigten können über alle drei Vorlagen abstimmen.

► **Abstimmungsempfehlung**

Das Stadtparlament empfiehlt, sowohl zur Volksinitiative (mit 30 zu 25 Stimmen) als auch zum eigenen Gegenvorschlag (mit 37 zu 18 Stimmen) Nein zu stimmen.

Der Stadtrat empfiehlt, zur Initiative und zum Gegenvorschlag des Stadtparlaments Nein und zum Gegenvorschlag des Stadtrats Ja zu stimmen.



1 | Vorlage im Detail

**Übernahme des
Museumspersonals
durch den Kunstverein**

Übernahme des Museums-personals durch den Kunstverein

VERFASSER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Das Personal im Kunst Museum Winterthur ist heute je nach Tätigkeit entweder von der Stadt oder vom Kunstverein Winterthur angestellt. Diese uneinheitliche Personalsituation soll vereinfacht werden, indem der Kunstverein ab 2025 alle Angestellten übernimmt. Für die Umsetzung der letzten Etappe des städtischen Museumskonzepts wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 4,75 Millionen Franken beantragt.

Wenn eine Besucherin des Kunstmuseums sich am Eingang mit dem Kinderwagen helfen lässt, eine Eintrittskarte kauft und von einer Aufsicht kontrolliert wird, so begegnet sie Angestellten der Stadt. Hört sie an einer Ausstellungseröffnung den Erläuterungen einer Kuratorin zu, so handelt es sich um eine Angestellte des Kunstvereins Winterthur. Nimmt sie an einer Führung teil, könnte die Kulturvermittlerin eine Angestellte der Stadt im Auftrag des Kunstvereins sein.

Allein diese Beispiele zeigen, wie komplex und aufwändig die Personalsituation im Kunst Museum Winterthur zurzeit ist. Sie macht unzählige Absprachen zwischen der Stadt und dem Kunstverein nötig, generiert Mehraufwand, erzeugt Reibungsverluste, ist führungsmässig eine Herausforderung und führt zu Missverständnissen.

Museumskonzept

Das städtische Museumskonzept wurde zur Neuordnung der Kunstmuseumslandschaft in Winterthur verfasst und 2015 vom Stadtrat verabschiedet. Es sieht unter anderem Massnahmen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Museumsbetriebs vor. In einem ersten Schritt wurden die vormals eigenständigen Museen Oskar Reinhart am Stadtgarten, Kunstmuseum Winterthur und Villa Flora zum Kunst Museum Winterthur unter dem Dach des Kunstvereins vereint. Das Stadtparlament hat 2017 den Stadtrat ermächtigt, die dafür notwendigen Anpassungen im Subventionsvertrag mit dem Kunstverein Winterthur vorzunehmen. Nun soll mit einem weiteren Schritt die Vereinheitlichung der Personalanstellungen erfolgen. Das Museumskonzept beinhaltet ferner Bauvorhaben, die zwischenzeitlich fertiggestellt (Villa Flora) oder in Ausführung sind (Reinhart am Stadtgarten). Die Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein stellt die letzte Umsetzungsetappe des Museumskonzepts dar. Die Stadt schliesst damit ihr grösstes und ehrgeizigstes strategisches Kulturvorhaben ab.

- ▶ **Die Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein stellt die letzte Umsetzungsetappe des 2015 verabschiedeten Museumskonzepts dar.**

Kunstverein als neue Anstellungsinstanz

Die Vereinfachung der Betriebsführung sieht vor, dass die Stadt ihre Arbeitgeberinnenrolle abtritt und das entsprechende Personal neu vom Kunstverein angestellt wird. Somit erhält das gesamte Personal des Museumsbetriebs den gleichen Arbeitgeber.

Bei der Schaffung der arbeitsvertraglichen Eckwerte wurde auf eine Gleichwertigkeit der neuen privatrechtlichen mit den bisherigen städtischen Anstellungsbedingungen geachtet. Weiter wurde ein Sozialplan erarbeitet. Damit wurde eine Vorgabe gemäss städtischem Personalstatut erfüllt, ungeachtet dessen, dass alle betroffenen Mitarbeitenden neue Arbeitsverträge

vom Kunstverein erhalten. Die Anstellungsbedingungen und der Sozialplan wurden mit den Personalverbänden abgesprochen. Der Kunstverein hat einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW). Somit bleiben die Mitarbeitenden auch nach der Übernahme bei der PKSW versichert. Die Mitarbeitenden wurden über das Vorhaben und den Projektstand laufend im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert.

Liegenschaften

Die vom städtischen Museumspersonal bewirtschafteten und vom Kunstverein belegten Flächen befinden sich in folgenden Liegenschaften:

- ▶ Museumsgebäude und Erweiterungsbau («Gigon/Guyer-Bau»)
- ▶ Reinhart am Stadtgarten
- ▶ Villa Flora

Die Liegenschaften befinden sich mit Ausnahme des Erweiterungsbaus im Eigentum oder im Baurecht der Stadt. Sie werden dem Kunstverein wie bis anhin zur kostenlosen Nutzung überlassen. Es werden die hierfür üblichen städtischen Gebrauchsleiheverträge abgeschlossen.

Mit der Übernahme des Museumspersonals übernimmt der Kunstverein weitestgehend auch dessen bisherige Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften. Besondere Beachtung verlangt diesbezüglich das Museumsgebäude, das nicht nur vom Kunstmuseum, sondern

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

«Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein»

Verpflichtungskredit von 4,75 Millionen Franken
jährlich wiederkehrend

auch vom Naturmuseum Winterthur und von weiteren Parteien genutzt wird. Für die reibungslose Gewährleistung des Betriebs ist ein Betriebsreglement erstellt worden.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Hauswartung ist auf das Immobilienhandbuch der Stadt abgestützt worden. Demgemäss liegt die Verantwortung insbesondere für den kleinen Gebäudeunterhalt nach der Personalübernahme beim Kunstverein. Hingegen bleiben die Zuständigkeit und die damit verbundenen Kosten zum Beispiel für die grossen und zyklischen Unterhaltsarbeiten, für Energie und Wasser sowie die Abschreibungen und Kapitalverzinsung bei der Stadt.

Berechnung des Verpflichtungskredits und der Subventionshöhe

Bei der Übernahme des städtischen Museumspersonals durch den Kunstverein handelt es sich in erster Linie um eine betriebliche Reorganisation, in deren Zuge auch der städtische Geldfluss zugunsten des Kunstvereins neu strukturiert werden muss. Nach der Personalübernahme fallen die Personal- und Sachkosten für den Museumsbetrieb an den drei Standorten nicht mehr bei der Stadt, sondern beim Kunstverein an. Diese Kosten werden in eine Subvention zugunsten des Kunstvereins umgewandelt. Der neue Subventionsanteil von 2'003'300 Franken enthält ferner die Kosten der betrieblichen Auswirkungen der Personalübernahme auf den Kunstverein und wurde auf den Preisstand von 2025 aufgerechnet. Hingegen erhält der Kunstverein für seine angestammten Aufgaben innerhalb seines Kunstbetriebs (Ausstellungen und Sammlungen) kein zusätzliches Geld. Diese Aufgaben werden bereits subventioniert, und zwar in der Höhe von 1'144'600 Franken (Stand Rechnung 2023). Im Total ergibt sich somit ein neuer Subventionsbeitrag von rund 3,15 Millionen Franken.

Die Liegenschaften im Eigentum der Stadt werden weiterhin Kosten verursachen (insbesondere Abschreibungen, Zinsen, grosser Unterhalt). Diese so genannten Nebenleistungen belaufen sich auf 1,6 Millionen Franken und werden nicht an den Kunstverein

Antrag

Ab 1. Januar 2025 wird für den Subventionsbeitrag von 3,15 Millionen Franken an den Kunstverein Winterthur und städtische Nebenleistungen von rund 1,6 Millionen Franken eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von insgesamt 4,75 Millionen Franken bewilligt. Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten.

überwiesen. Sie werden jedoch zur Bemessung der Höhe eines Mietzinses herangezogen, auf den die Stadt verzichtet, weil sie dem Kunstverein ihre Liegenschaften unentgeltlich überlässt. Kreditrechtlich stellt ein solcher Einnahmenverzicht eine Ausgabe dar, die gemeinsam mit der Subvention zu bewilligen ist. Addiert zum neuen Subventionsbeitrag ergibt sich somit ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 4,75 Millionen Franken.

Zusammenstellung des Kredits	Fr.
Städtische Subvention für das übernommene Museumspersonal für alle drei Museumsstandorte	2'003'300.–
Bisherige Subvention des Kunstbetriebs (Rechnung 2023)	1'144'600.–
Summe	3'147'900.–
Neuer Subventionsbeitrag an den Kunstverein (Summe gerundet)	3'150'000.–
Einnahmeverzicht (Basis Nebenleistungen)	1'600'000.–
Zu bewilligender Verpflichtungskredit (Total)	4'750'000.–

Der neue Subventionsvertrag zwischen Stadt und Kunstverein soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

- ▶ Detaillierte Weisung zuhanden des Stadtparlaments mit Zusammenstellung der Kosten unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

Die Behandlung im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat die Vorlage am 3. Juni 2024 mit 56 zu 0 Stimmen angenommen.

Die Mitglieder des Parlaments sprachen von einer wichtigen, sinnvollen und ausgewogenen Vorlage. Sie sei durch den Einbezug der Beteiligten sehr gut vorbereitet gewesen. Es handle sich um den letzten Schritt der Umsetzung des Museumskonzepts.

- ▶ Das Protokoll der Parlamentsdebatte steht zur Verfügung unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen



DAFÜR

Die Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein stellt eine wesentliche Vereinfachung für den Museumsbetrieb dar. Gleichzeitig handelt es sich um den letzten Schritt der Umsetzung des städtischen Museumskonzepts.



DAGEGEN

—*

* Im Stadtparlament gab es keine ablehnenden Wortmeldungen.

Vorlage 1 im Detail

▶ **Abstimmungsempfehlung**

Das Stadtparlament (mit 56 zu 0 Stimmen) und der Stadtrat empfehlen, Ja zu stimmen.



- ▶ Weitere Informationen finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

2 | Vorlage im Detail

**Zweites öffentliches
Hallenbad:
Betriebsbeitrag
und Miete**

Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete

VERFASSER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Winterthur benötigt mehr gedeckte Wasserfläche, um die Nachfrage der Bevölkerung zu decken und den Schwimmunterricht gemäss Lehrplan umzusetzen. Die Win4 AG plant, ein neues öffentliches Hallenbad auf dem Deutweg zu bauen und zu betreiben, wenn sich die Stadt Winterthur mit jährlich 2,9 Millionen Franken beteiligt. Der Stadtrat anerkennt den Bedarf, lehnt die Lösung aus finanzpolitischen Überlegungen aber ab.

Bedarf für zweites öffentliches Hallenbad in Winterthur

Die Stadt Winterthur verfügt im Hallenbad Geiselweid über ein 50-Meter-Schwimmbecken, ein Lehrschwimmbecken (16,66 × 12 Meter) und einen Kinderplanschbereich sowohl für den obligatorischen Schulschwimmunterricht als auch für Öffentlichkeit, Vereine und private Schwimmschulen. Das Hallenbad wurde 1974 erbaut. Damals hatte die Stadt Winterthur 90'000 Einwohnende.

Ergänzt wird das Angebot an gedeckter Wasserfläche durch die beiden Schulschwimmbäder Wülflingen (Lehrschwimmbecken, 16,66 × 8 Meter) und Michaelschule in Seen (Lehrschwimmbecken/Therapiebad, 16,66 × 8 Meter) zum Schwimmen und Schwimmenlernen. Die Schulschwimmanlagen werden tagsüber für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen sowie an Abenden und an den Wochenenden durch Vereine und Schwimmschulen genutzt.

Das Bundesamt für Sport empfiehlt ein Hallenbad pro 50'000 Einwohnende für eine adäquate Versorgung der Bevölkerung. In Winterthur gibt es mit einem öffentlichen Hallenbad für aktuell 122'000 Einwohnende nicht genügend gedeckte Wasserfläche, um den Bedarf der Bevölkerung, der Schulen und der Vereine das ganze Jahr über zu decken. Schwimmen gehört zu den beliebtesten Sportarten der Winterthurer Bevölkerung. Es gehört zu den «Lifetime-Sportarten» und kann bis ins hohe Alter ausgeübt werden.

Die Nachfrage an gedeckter Wasserfläche wird künftig weiter steigen. Die Prognosen gehen bis 2040 von einem Bevölkerungswachstum auf über 140'000 Einwohnende in Winterthur aus.

Schwimmunterricht in der Schule

Alle Kinder sollen in der Schule sicheres Schwimmen lernen. Dies ist im Lehrplan 21 des Kantons Zürich geregelt. Dabei gelten folgende Empfehlungen für den Kindergarten und die Stufen der Primar- und Sekundarschule:

Stufe	Bedarf
Kindergarten	gelegentlicher Zugang zu Schwimmbecken mit Stehtiefe oder zu Planschbecken
1. bis 3. Klasse	insgesamt 40 Lektionen Schwimmunterricht
4. bis 6. Klasse	insgesamt 18 Lektionen Schwimmunterricht
7. bis 9. Klasse	insgesamt 18 Lektionen Schwimmunterricht

Winterthur erfüllt die Empfehlungen für den obligatorischen Schulschwimmunterricht des kantonalen Lehrplans nicht. In der Stadt Winterthur findet der obligatorische Schulschwimmunterricht ab der 3. Klasse statt. Im Durchschnitt erhält jede 3. Klasse in Winterthur alle zwei Wochen 1 Lektion Schwimmunterricht, durchgeführt von einer Schwimmlehrperson mit Unterstützung der Klassenlehrperson. Über die gesamte Unterstufenzeit (1. bis 3. Klasse) erhält jedes Winterthurer Schulkind somit 18 bis 20 Lektionen Schwimmunterricht.

Die Lektionen finden im Hallenbad Geiselweid oder in den Schwimmbädern Wülflingen und Michaelschule (Seen) statt. Weil diese Bäder ausgelastet sind, können dort nicht mehr Schulklassen unterrichtet werden. Damit mindestens die empfohlenen 40 Lektionen obligatorischer Schwimmunterricht in der 1. bis 3. Klasse stattfinden können, braucht Winterthur zwei zusätzliche Lehrschwimmbekken an einem gut erreichbaren, zentralen Ort.

Der Schwimmunterricht der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) und der Sekundarstufe (7. bis 9. Klasse) wird auch weiterhin nicht im Hallenbad stattfinden können. Aufgrund der eingeschränkten Hallenbadkapazität müssen diese Schulklassen wie bereits heute in den Freibädern unterrichtet werden.

Schwimmen lernen hilft, Badeunfälle zu vermeiden

Am Ende der 3. Klasse wird mit allen Winterthurer Schulkindern im Schwimmunterricht der Wasser-Sicherheits-Check durchgeführt. Damit soll überprüft werden, ob ein Kind nach einem Sturz ins Wasser sich selbst an den Rand oder ans Ufer retten könnte. Im Schuljahr 2022/23 bestanden 25 Prozent der Winterthurer Schulkinder der 3. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check nicht, im Schuljahr 2023/24 bestanden ihn 19 Prozent nicht.

Auftrag durch das Stadtparlament

Der Bedarf für mehr gedeckte Wasserfläche ist sowohl im Stadtrat als auch im Stadtparlament unbestritten. Der Stadtrat liess die Kosten für den Neubau eines Hallenbads abklären und schätzte die Investitionskosten auf 35 bis 50 Millionen Franken.

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

«Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete»

Verpflichtungskredit von 2,9 Millionen Franken
jährlich wiederkehrend

Zusätzlich ging der Stadtrat von jährlichen Betriebs- und Kapitalfolgekosten von 3 bis 6 Millionen Franken aus. Der Stadtrat lehnte den Neubau eines Hallenbads durch die Stadt Winterthur 2019 aufgrund der erheblichen Belastung der städtischen Finanzen ab.

Das Stadtparlament erteilte dem Stadtrat den Auftrag, eine neue Lösung auszuarbeiten, bei der die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch private und andere öffentliche Träger geprüft werden sollte.

Zweites Hallenbad: durch Private gebaut, von der Stadt gemietet

Die Win4 AG hat im Sportpark Deutweg eine Teilfläche von der Stadt Winterthur im Baurecht übernommen und darauf eine Sportarena für den Spitzensport und Breitensport und zwei Gebäude mit Mietflächen für Sport, Gesundheit, Ausbildung und Veranstaltungen realisiert. Ende 2021 schlug die Win4 AG dem Stadtrat vor, auf der noch nicht überbauten Baurechtsfläche im Sportpark Deutweg ein öffentliches Hallenbad zu realisieren. Im privat finanzierten Neubau will die Win4 AG eine Trainingshalle für den Hallensport, Mietflächen für den Sport und ein Hallenbad mit mehreren kleinen Becken kombinieren. Für das neue Hallenbad werden zwei Lehrschwimmbecken und ein 25-Meter-Schwimmbecken geplant.

Standort Deutweg

Im Herbst 2022 hat die Stadt verschiedene Standorte für ein Hallenbad geprüft. Der Standort im Sportpark Deutweg bietet Vorteile in Bezug auf Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Velo. Zudem gehört das Areal zum KVA-Fernwärmegebiet und Abwärme der Eissportanlage vor Ort könnte genutzt werden, was einen möglichst CO₂-neutralen Betrieb des Hallenbads unterstützt. Weiter können Synergien von Infrastruktur und Betriebspersonal zwischen Hallenbad und weiteren Anlagen genutzt werden. Das bedeutet, dass Nebenräume, Eingangsbereich, Garderoben, WC-Anlagen, Restaurant, Kraft- und Theorieräume sowie Parkierung gemeinsam genutzt werden können.

Geplante Nutzung des zweiten öffentlichen Hallenbads

Im zweiten öffentlichen Hallenbad im Sportpark Deutweg sollen in den beiden Lehrschwimmbecken wöchentlich zusätzlich 50 Lektionen Schulschwimmunterricht stattfinden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schulkinder der Unterstufe anstatt wie bisher 18 bis 20 Lektionen künftig 40 Lektionen obligatorischen Schwimmunterricht besuchen können. Auch die erwartete Zunahme der Anzahl Schulkinder in den kommenden zehn Jahren kann damit abgedeckt werden.

Der Bevölkerung wird jederzeit ein 25-Meter-Becken zum Schwimmen zur Verfügung stehen.

Die Eintritts- und Abonnementspreise werden sich nach dem städtischen Gebührenreglement richten. Entsprechend wäre das Hallenbad künftig mit dem Sportpass zugänglich und die Eintrittspreise wären dieselben wie im Hallenbad Geiselweid.

Während der unterrichtsfreien Zeit sowie am Abend und am Wochenende können Wasserflächen zu den Konditionen gemäss dem Gebührenreglement der Stadt Winterthur gemietet werden. Wassersportvereine und weitere Organisationen erhalten die Möglichkeit, die zusätzliche Wasserfläche zu nutzen.

Kosten/Verpflichtungskredit

Die Stadt Winterthur soll sich mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von insgesamt 2,9 Millionen Franken an den Miet- und Betriebskosten des zweiten Hallenbads beteiligen. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- ▶ 400'000 Franken Mietkosten für Wasserfläche für den Schulschwimmunterricht
- ▶ 2,5 Millionen Franken als Betriebsbeitrag ans öffentlich zugängliche Hallenbad

Der Betrag wird mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung) indexiert.

Zum Vergleich: Die Netto-Betriebs- und Kapitalkosten für das Hallen- und Freibad Geiselweid belaufen sich pro Jahr auf rund 3,5 Millionen Franken.

Mit der vorliegenden Lösung hat die Stadt Winterthur konstante Kosten für ein zusätzliches Hallenbad. Gleichzeitig gibt sich die

Stadt langfristig in die Abhängigkeit der privaten Betreiberin. Da das zweite Hallenbad auf einer Baurechtsfläche der Stadt zu liegen kommt, würde es bei einem allfälligen Konkurs der Win4 AG zum Zeitwert an die Stadt übergehen. Dieses Risiko besteht jedoch auch bei allen anderen Gebäuden auf einer Baurechtsfläche.

Die Behandlung im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat sich an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 ausführlich mit der Vorlage befasst. Es hat den wiederkehrenden Kredit mit 34 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Der grundsätzliche Bedarf nach mehr gedeckter Wasserfläche war im Stadtparlament unbestritten. Kontrovers diskutiert wurde die beantragte Lösung.

Die Minderheit des Parlaments begründete die Ablehnung vor allem damit, dass der beantragte Kredit angesichts der finanziellen Situation der Stadt zu hoch sei. Dieser würde aktuell ungefähr einem Steuerprozent entsprechen. Zudem seien die tatsächlichen Kosten und die Finanzierung durch die private Anbieterin noch nicht klar. Die Zusammenarbeit mit der privaten Anbieterin berge deshalb finanzielle und rechtliche Unsicherheiten und sei ein Risiko für die Stadt. Es sei keine Investition für die Stadt, da das Hallenbad nicht der Stadt gehöre. Im Weiteren sei die Vorlage aus ökologischen Gründen abzulehnen.

Die Mehrheit des Parlaments sprach von einer guten und überzeugenden Lösung in einer nicht einfachen Ausgangslage. Es sei die beste Lösung, die möglich ist. Das hätten die intensiven Vorarbeiten gezeigt. Die Zusammenarbeit mit der privaten Winterthurer Partnerin sei eine Chance und ermögliche eine schnelle Lösung an einer sehr guten Lage. Von der Mehrheit herausgestrichen wurde weiter, dass die beantragte Lösung insbesondere helfen

- ▶ Das Protokoll der Parlamentsdebatte steht zur Verfügung unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

Antrag

Für den Miet-/Betriebsbeitrag an ein zweites Hallenbad wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend 2,9 Millionen Franken bewilligt. Der Betrag wird mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung) indiziert.

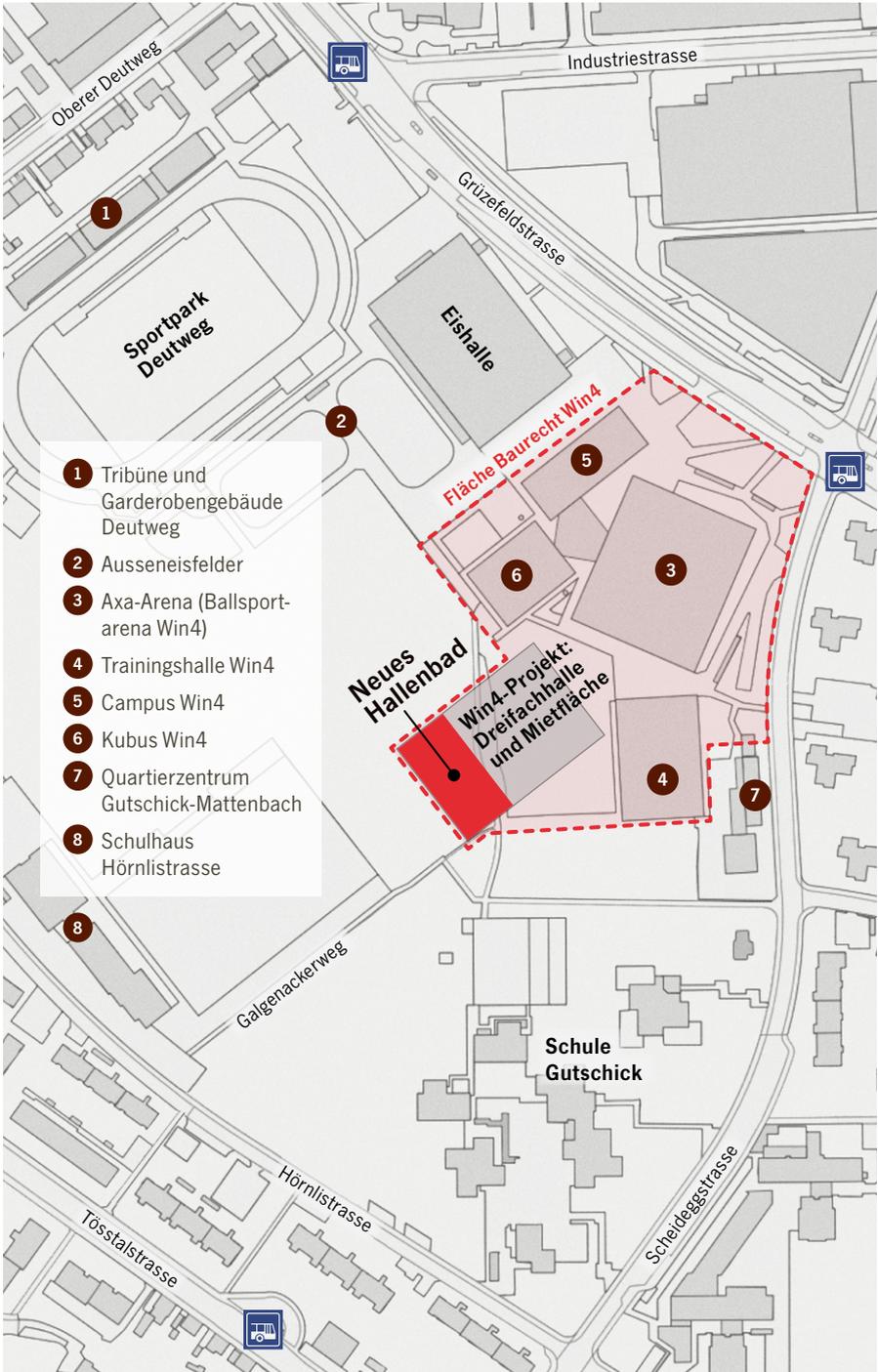
würde, den obligatorischen Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler durchführen zu können. Positiv sei zudem, dass für die Öffentlichkeit dieselben Preise gelten würden wie in den anderen Schwimmbädern der Stadt. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass strenge ökologische Vorgaben erfüllt werden müssten.

Haltung des Stadtrats

Mit der vorgeschlagenen Mietlösung kann rasch zusätzliche gedeckte Wasserfläche gemäss dem anerkannten Bedarf in Winterthur geschaffen werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 2,9 Millionen Franken stellen jedoch eine erhebliche Belastung des städtischen Finanzhaushalts dar. Die herausfordernden finanziellen Perspektiven der Stadt machen eine sorgfältige Priorisierung der verschiedenen Bedürfnisse notwendig. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage vertritt der Stadtrat die Haltung, dass die Finanzierung eines zweiten Hallenbads kostenbedingt aktuell nicht tragbar ist. Ausserdem steht der Betrieb eines Hallenbads im Zielkonflikt mit dem Energie- und Klimakonzept der Stadt Winterthur.

Vorgehen nach dem Volksentscheid

Bei einem positiven Volksentscheid wird die Win4 AG Investitionskapital beschaffen, um den Bau des Hallenbads zu finanzieren. Sie startet anschliessend die Projektierung für das Bauprojekt. Bei einem optimalen Projektverlauf ist die Umsetzung des zweiten öffentlichen Hallenbades bis Ende 2027 möglich. Im Vergleich dazu würde ein eigenes Neubauprojekt der Stadt Winterthur zehn bis fünfzehn Jahre beanspruchen.





DAFÜR

Das durch Private gebaute und betriebene Hallenbad schafft schnell mehr gedeckte Wasserfläche, die von der Bevölkerung zu den gleichen Eintrittspreisen wie im Geiselweid genutzt werden kann. Dank den zusätzlichen Lehrschwimmbekken können die Schulkinder künftig gemäss dem Lehrplan schwimmen lernen. Die Beteiligung von 2,9 Millionen Franken pro Jahr ist im Vergleich zu den Investitions- und Betriebskosten eines eigenen neuen Bades günstiger.



DAGEGEN

Die vorgeschlagene Beteiligung am zweiten öffentlichen Hallenbad ist mit jährlich 2,9 Millionen Franken eine erhebliche Belastung des städtischen Finanzhaushalts. Mit dem Lösungsansatz, dass eine private Firma das neue Hallenbad baut und betreibt, begibt sich die Stadt in die Abhängigkeit einer privaten Firma inklusive der damit einhergehenden finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten. Ausserdem steht der Betrieb eines Hallenbades im Zielkonflikt mit dem Energie- und Klimakonzept der Stadt.

► Abstimmungsempfehlung

Das Stadtparlament empfiehlt (mit 34 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen), Ja zu stimmen.

Der Stadtrat empfiehlt, Nein zu stimmen.



- Weitere Informationen finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

3 | Vorlage im Detail

**Städtische Volksinitiative
«Ja zur freien und
günstigen Stromwahl»**

Städtische Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»

VERFASSER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Die städtische Volksinitiative fordert ein kostengünstiges Stromprodukt, das aus reiner Kernenergie besteht. Sofern sich die Wirtschaftlichkeit und der Preis optimieren lassen, soll die Beimischung von maximal 35 Prozent alternativer Energien erlaubt sein. Zudem soll es als klimafreundliches Stromprodukt beworben werden. Das neue Stromprodukt soll der Kundschaft der Grundversorgung angeboten werden. Stadtrat und Stadtparlament lehnen die Initiative ab.

Die Winterthurer Bevölkerung hat in der Grundversorgung heute die Wahl zwischen drei Stromprodukten. Diese unterscheiden sich betreffend CO₂-Ausstoss. Alle Produkte bestehen aus erneuerbaren Energien bzw. aus Strom aus der Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage.

Umweltwirkung von Kernenergie

Laut Bundesamt für Umwelt liegt der CO₂-Ausstoss von Strom aus Kernenergie pro Kilowattstunde (kWh) über jenem aus Wasserkraft. Er ist jedoch tiefer als bei Strom aus Windkraft oder Fotovoltaik. Betrachtet man die Umweltwirkung jedoch breiter, dann müssen auch Kriterien wie die ausgestossenen Schadstoffe und der Ressourcenverbrauch berücksichtigt werden. So schneidet die Kernenergie u. a. aufgrund der radioaktiven Abfälle schlechter ab als Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind- oder Wasserkraft.

Auswirkungen auf die Stromtarife

Der Stromtarif setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Netznutzungsentgelt, Energietarif und gesetzliche Abgaben. Das Netznutzungsentgelt und die gesetzlichen Abgaben sind für alle Stromprodukte gleich hoch. Der Energietarif hingegen ist von der Produktionsart des Stroms abhängig. Stadtwerk Winterthur beschafft den Strom mehrheitlich an den europäischen Strommärkten, weil nur rund 20 Prozent des Winterthurer Strombedarfs selbst produziert wird, dies hauptsächlich in der Kehrriichtverwertungsanlage (KVA).

An den Strommärkten wird nur Graustrom gehandelt. Dieser lässt keine Rückschlüsse auf die Produktionsart zu. Deshalb müssen für den beschafften Graustrom zusätzlich Herkunftsnachweise gekauft werden. Diese garantieren, dass die beschaffte Menge Strom mit einer bestimmten Technologie produziert wurde (z. B. Kernkraft, Fotovoltaik). Je nach Technologie haben Herkunftsnachweise unterschiedliche Preise und sind somit u. a. für die Preisunterschiede zwischen den Stromprodukten verantwortlich. Die Kosten für die Herkunftsnachweise machen nur einen geringen Teil des Stromtarifs aus, und zwar weniger als 1 Prozent.

Gemäss Berechnungen von Stadtwerk Winterthur würde der Energietarif für ein Stromprodukt, das zu 100 Prozent aus Kernenergie stammt, für das Jahr 2025 16,67 Rappen pro Kilowattstunde im Hochtarif betragen. Der Tarif für das günstigste Stromprodukt «KlimaBronze» beträgt 2025 im Hochtarif 16,71 Rp./kWh. Die Differenz von 0,04 Rp./kWh hätte bei Wahl des Stromprodukts aus Kernenergie für eine durchschnittliche Familie (gemäss Kategorisierung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICOM Verbrauchskategorie H4; Verbrauch 4500 kWh/Jahr) jährliche Einsparungen von knapp 2 Franken zur Folge.

Das heisst: Ein Stromprodukt aus Kernenergie wäre nur unwesentlich günstiger als das heute günstigste Stromprodukte «KlimaBronze».

Antrag

Die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) ist gemäss dem Initiativtext anzupassen (Wortlaut im Anhang auf Seite 37).

Bisherige Volksentscheide in Winterthur zur Kernenergie

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat sich bereits 2012 mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Winergie 2050» für den Verzicht auf Kernenergie ausgesprochen. Sie hat seither in verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen direkt und indirekt bestätigt, dass sie künftig nicht mehr auf nicht erneuerbare Energieträger und damit auch nicht mehr auf Kernenergie setzt.

- ▶ **Ein Stromprodukt aus Kernenergie steht im Widerspruch zu den bisherigen Volksentscheiden der Winterthurer Stimmbevölkerung, die sich klar für den Verzicht auf nicht erneuerbare Energieträger ausgesprochen hat.**

Ein Stromprodukt aus Kernenergie steht folglich im Widerspruch zu diesen bisherigen Volksentscheiden der Winterthurer Stimmbevölkerung. Nicht zuletzt auch aufgrund dieser Volksentscheide beschloss der Stadtrat konsequenterweise, bereits ab 1. Januar 2020 nur noch Stromprodukte in der Grundversorgung anzubieten, bei denen der Strom aus erneuerbaren Energien oder aus der Abwärme der Winterthurer KVA stammt.

Die Behandlung im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat sich am 3. Juni 2024 mit der Initiative befasst. Es hat mit 39 zu 16 Stimmen empfohlen, sie abzulehnen.

Die Minderheit argumentierte, es sei nicht sozial und stelle eine Bevormundung dar, wenn eine Person nicht selbst entscheiden dürfe, welchen Strom sie beziehen wolle. Es soll eine freie Wahl gelten. Ausserdem sei die Produktion von Kernstrom klimaschonend und ein Produkt mit Kernstrom sei deutlich günstiger als die Produkte aus erneuerbaren Energien.

Die Mehrheit betonte, Kernenergie sei nicht mit der Energiewende und dem Klimaschutz vereinbar. Zur Gesamtbetrachtung würden auch die Risiken gehören, die mit der Kernenergie einhergingen. Der Preis für ein Stromprodukt mit Kernenergie sei zudem nicht wesentlich tiefer als bei Produkten aus erneuerbaren Energien. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass sich die Winterthurer Stimmbevölkerung bereits mehrmals direkt oder indirekt gegen Kernenergie ausgesprochen habe.

- ▶ Das Protokoll der Parlamentsdebatte steht zur Verfügung unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Städtische Volksinitiative

«Ja zur freien und günstigen Stromwahl»

Argumentation des Initiativkomitees

VERFASSER: INITIATIVKOMITEE

Wer bei der Stromrechnung Geld sparen will, stimmt JA zur freien und günstigen Stromwahl, denn die Lebenshaltungskosten und besonders die Energiekosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Doch der Stadtrat verbietet den Winterthurer Haushalten seit 2020 ideologisch motiviert den Bezug von günstigem, ohnehin produziertem Kernstrom. Die Kernkraftanlagen laufen in der Schweiz noch bis mindestens 2044 und sind auch in der Energiestrategie 2050 vorgesehen. Zudem: Kernstrom hat schlussendlich den tiefsten CO₂-Ausstoss aller Energieträger.¹ Durch das kontraproduktive Verbot von Kernstrom steigt also der CO₂-Ausstoss von Winterthur, wie das Energie- und Klimakonzept der Stadt zeigt.

Die Volksinitiative «JA zur freien und günstigen Stromwahl» verlangt weder den Bau neuer Kernkraftanlagen noch deren Laufzeitverlängerung. Es geht einzig um die finanzielle Entlastung des Mittelstandes – und dies ist in unserer Stadt dringend notwendig. Denn aktuell ist in der Stadt Winterthur das «günstigste» Stromprodukt immer noch teurer als in rund 95 Prozent aller Schweizer Gemeinden.² Während Grossverbraucher beim Stadtwerk eigenständig günstigen Kernstrom einkaufen können, werden die im Monopol gefangenen KMU-Betriebe und Private durch den Stadtrat bevormundet und finanziell benachteiligt. Zudem steigen seit Jahren auch die Krankenkassenprämien stark an, weshalb der Mittelstand mehr und mehr unter Druck gerät.

Mit einem JA zur freien und günstigen Stromwahl können wir einen Schritt in die richtige Richtung machen – denn jede finanzielle Entlastung hilft.

Deshalb am 24. November: JA stimmen!

1 Siehe: www.ourworldindata.org/safest-sources-of-energy

2 Basierend auf Daten der Elcom für rund 1000 Schweizer Gemeinden.

Siehe «Preisverteilung Schweiz»:

www.strompreis.elcom.admin.ch/municipality/230?product=cheapest

**DAFÜR**

Mit einem neuen Stromprodukt aus Kernenergie erhöht sich die Auswahl für die Winterthurer Stromkundschaft. Es kann jede Person frei wählen, ob sie Strom aus Kernenergie beziehen will. Dieser Strom ist günstiger als derjenige aus erneuerbaren Energien.

**DAGEGEN**

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat sich in Volksabstimmungen mehrmals gegen Kernenergie ausgesprochen. Zudem ist der preisliche Vorteil eines Kernenergieprodukts gering. Bei der Umweltwirkung von Kernenergie muss der anfallende radioaktive Abfall berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Initiative wurde in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Bei einer Annahme der Initiative muss der Stadtrat eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten.

▶ Abstimmungsempfehlung

Das Stadtparlament (mit 39 zu 16 Stimmen) und der Stadtrat empfehlen, Nein zu stimmen.



- ▶ Weitere Informationen finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

§ Initiative (Vorlage 3) im Wortlaut

Städtische Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»

1. Die Stadt Winterthur wird beauftragt, die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) dahingehend anzupassen, dass die Kernenergie in den Strommix aufgenommen werden muss. Dies soll die Energieeffizienz fördern, den CO₂-Ausstoss reduzieren, wirtschaftlichere Stromprodukte ermöglichen und die Energiesicherheit erhöhen.
2. In die VAE ist weiter aufzunehmen, dass ein alternatives, kostengünstiges Stromprodukt bestehend aus reiner Kernenergie analog dem früheren «e-Strom.Grau» zu schaffen und als klimafreundliches Produkt zu vermarkten ist.
3. Falls sich die Wirtschaftlichkeit und der Preis mit der Beimischung von anderen, klimafreundlichen Energien optimieren lassen, so ist die Beimischung von alternativen Energien bis zu maximal 35% erlaubt.

4 | Vorlage im Detail

**Städtische Volksinitiative
«Wohnen für alle»**

Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle»

VERFASSER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Die städtische Volksinitiative «Wohnen für alle» will den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am Mietwohnungsbestand bis 2040 gegenüber heute von rund 15 auf 25 Prozent erhöhen. Zudem soll die Stadt sich aktiv einsetzen für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen. Das Stadtparlament und der Stadtrat lehnen die Initiative ab und legen beide je einen Gegenvorschlag vor. Die Stimmberechtigten können über alle drei Varianten abstimmen.

Die Initiative

Die städtische Volksinitiative «Wohnen für alle» verlangt, dass sich die Stadt aktiv für bezahlbaren und hochwertigen Wohn- und Gewerberaum sowie für eine soziodemografische durchmischte Wohnbevölkerung in allen Quartieren einsetzt. Ebenso soll gewährleistet werden, dass sich bis im Jahr 2040 mindestens ein Viertel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser in selbst genutztem Eigentum. Die Inhalte der Initiative sollen in der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur verankert werden.

Der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Mietwohnungsbestand lag im Jahr 2020 bei zirka 15 Prozent. Damit das Ziel von

25 Prozent bis 2040 erreicht werden kann, müsste der Anteil im Vergleich zu heute um zwei Drittel grösser werden.

- ▶ **«Wohnen für alle» fordert bezahlbaren Wohnraum und strebt an, dass bis 2040 ein Viertel aller Mietwohnungen in gemeinnützigem Eigentum ist.**

Der Gegenvorschlag des Stadtrats

Der Stadtrat teilt die allgemeinen Stossrichtungen der Initiative. Auch er erachtet eine durchmischte Bevölkerung als wichtig und befürwortet ein vielfältiges Wohnraumangebot. Die Zielgrösse der Initiative aber schätzt er als unrealistisch ein. Deshalb hat er einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am Mietwohnungsbestand in Winterthur liegt heute bei zirka 15 Prozent. Das Ziel der Initiative, dass sich bis 2040 25 Prozent aller Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befinden, würde gegenüber heute eine Erhöhung des Anteils um zwei Drittel benötigen. Das erachtet der Stadtrat als nicht umsetzbar. Er schlägt stattdessen vor, dass bis 2040 durchschnittlich 120 neue Wohnungen pro Jahr im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern geschaffen werden sollen.

Wie die Initiative fokussiert auch der Gegenvorschlag des Stadtrats auf gemeinnützige Wohnbauträger und nicht auf preisgünstiges Wohnen allgemein. Gemeinnütziger Wohn- und Gewerbe- raum ist nicht automatisch «günstig». Die gemeinnützigen Wohnbauträger bringen oft wertvolle Mehrwerte. Die Bewohnenden profitieren meistens von Vorteilen wie Wohnsicherheit, Gemeinschaftsangeboten und Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Die städtischen Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele der Initiative sind begrenzt. In Frage kommen etwa die Abgabe von städtischem Land an gemeinnützige Wohnbauträger, finan-

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

4A: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle»

4B: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Gegenvorschlag des Stadtparlaments zur städtischen Volksinitiative
«Wohnen für alle»

4C: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Gegenvorschlag des Stadtrats zur städtischen Volksinitiative
«Wohnen für alle»

4D, Stichfrage 1: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, wenn sowohl Vorlage 4A als auch Vorlage 4B angenommen werden?

- Vorlage 4A: Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle»
- Vorlage 4B: Gegenvorschlag des Stadtparlaments

4E, Stichfrage 2: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, wenn sowohl Vorlage 4A als auch Vorlage 4C angenommen werden?

- Vorlage 4A: Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle»
- Vorlage 4C: Gegenvorschlag des Stadtrats

4F, Stichfrage 3: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, wenn sowohl Vorlage 4B als auch Vorlage 4C angenommen werden?

- Vorlage 4B: Gegenvorschlag des Stadtparlaments
- Vorlage 4C: Gegenvorschlag des Stadtrats

zielle Unterstützungen (zum Beispiel Darlehen) oder raumplanerische Instrumente (zum Beispiel Vorgaben in Gestaltungsplänen). Erschwerend kommt hinzu, dass Bauland ein rares Gut ist. Die Stadt kann das hochgesteckte Ziel der Initiative von 25 Prozent gemeinnütziger Wohnungen bis im Jahr 2040 mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten nur geringfügig beeinflussen, geschweige denn dessen Erreichen gewährleisten.

Der Gegenvorschlag des Stadtparlaments

Das Stadtparlament hat sich am 8. April 2024 mit der Initiative und dem Gegenvorschlag des Stadtrats befasst. Es hat dabei den stadträtlichen Gegenvorschlag massgeblich abgeändert. Dieser abgeänderte Gegenvorschlag wird in der Folge als Gegenvorschlag des Stadtparlaments bezeichnet.

Eine der wesentlichen Änderungen ist die Definition, wer die Wohnungen besitzen soll. Der Gegenvorschlag des Stadtrats zielt, wie die Volksinitiative auch, auf Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Das Stadtparlament hob diese Einschränkung auf. Die Mehrheit vertrat die Auffassung, dass es allen Akteurinnen und Akteuren erlaubt sein soll, preisgünstige Wohnungen zu bauen. Letztendlich spielt es keine Rolle, wer die Wohnungen realisiert. Zudem seien die Wohnbaugenossenschaften gar nicht in der Lage, so viele Wohnungen zu bauen. Eine Minderheit argumentierte, dass nur die gemeinnützigen Wohnbauträger dauerhaft günstigen Wohnraum garantieren würden.

Das Stadtparlament hat im Weiteren den Gegenvorschlag des Stadtrats dahingehend abgeändert, dass «preisgünstige Wohn- und Gewerberäume» angestrebt werden, und nicht, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, «bezahlbare und qualitativ hochwertige Wohn- und Gewerberäume». Die Mehrheit des Parlaments bevorzugte den Begriff «preisgünstig», weil er in Bezug auf den Wohnraum im kantonalen Recht vorkommt und damit definiert sei.

Das Stadtparlament passte auch die Zielgrösse an. So sollen im Gegenvorschlag des Parlaments pro Jahr im Durchschnitt 150 Wohnungen, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der Kostenmiete unterliegen, geschaffen werden, und nicht 120 gemeinnützige Wohnungen wie vom Stadtrat vorgeschlagen. Die Mehrheit des Stadtparlaments bezeichnete das Ziel des Stadtrats als zu wenig ehrgeizig. Das höhere Ziel des Stadtparlaments sei realistisch.

- Das Protokoll der Parlamentsdebatte steht zur Verfügung unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

Antrag

Die Gemeindeordnung ist gemäss dem Initiativtext anzupassen. Demgegenüber stehen die Gegenvorschläge des Stadtparlaments und des Stadtrats (Wortlaut der Initiative und Gegenvorschläge im Anhang auf Seite 48).

Im Weiteren verlängerte das Stadtparlament den Zeithorizont. Die Wohnungen sollen nicht bis 2040 gebaut werden, wie von Initiative und Stadtrat formuliert, sondern bis 2050. Für die Realisierung von Wohnbauten in der nötigen Anzahl brauche es mehr Zeit, meinte die Mehrheit des Parlaments.

Weitere Abweichungen zwischen den Gegenvorschlägen des Stadtparlaments und des Stadtrats sind im Anhang zu finden (Texte im Wortlaut, Seite 48).

Das Stadtparlament empfiehlt den Stimmberechtigten, sowohl die Volksinitiative (mit 30 zu 25 Stimmen) als auch den eigenen Gegenvorschlag (mit 37 zu 18 Stimmen) abzulehnen, also Nein zu stimmen. Über den ursprünglichen Gegenvorschlag des Stadtrats musste nicht abgestimmt werden.

Form der Gegenvorschläge

Die heutige Gemeindeordnung aus dem Jahr 2021 ist die Verfassung der Stadt Winterthur. Sie regelt die übergeordneten Grundsätze der Zuständigkeiten und der Organisation der Stadt. Im Rahmen der Totalrevision haben Stadtrat und Stadtparlament bewusst darauf verzichtet, untergeordnete Inhalte aufzunehmen. Aus diesem Grund sind die Gegenvorschläge des Stadtrats und des Stadtparlaments in Form einer Verordnung ausgearbeitet und nicht in der Gemeindeordnung verankert wie die Initiative.

Das Wichtigste zu den drei Varianten

	Initiative
Qualitative Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Verpflichtung zu einer durchmischten Wohnbevölkerung in allen Quartieren▶ Aktiver Einsatz für den Schutz, den Erhalt und die Erhöhung des Anteils an zahlbarem, qualitativ hochwertigem Wohn- und Gewerberaum
Quantitative Zielsetzung	Mindestens 25% gemeinnützige Wohnungen (am Mietwohnungsbestand), entspricht rund 300 gemeinnützigen Wohnungen/Jahr
Zeithorizont	2040
Form	Gemeindeordnung

Die Haltung des Stadtrats

Da das Initiativkomitee an der Volksinitiative festhält, muss über die Initiative und den Gegenvorschlag des Stadtparlaments abgestimmt werden. Der Stadtrat hat entschieden, den Stimmberechtigten zusätzlich auch seinen eigenen Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Dies, weil er von den Qualitäten der gemeinnützigen Wohnbauträger überzeugt ist und er die in seinem Gegenvorschlag gesetzten quantitativen Zielsetzungen als realistisch erachtet.

Abstimmungsvorlagen mit Stichfragen

Es kommen die Volksinitiative «Wohnen für alle», der Gegenvorschlag des Stadtparlaments und der Gegenvorschlag des Stadtrats zur Abstimmung. Zu jeder der drei Vorlagen können die Stimmberechtigten Ja oder Nein sagen. Zudem werden drei Stichfragen gestellt, die jeweils zwei Vorlagen einander gegenüberstellen. So können die Stimmberechtigten entscheiden, welche Vorlage umgesetzt wird, falls mehr als eine angenommen werden sollte.

Gegenvorschlag Stadtrat	Gegenvorschlag Stadtparlament
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung einer durchmischten Wohnbevölkerung ▶ Förderung eines vielfältigen Wohn- und Gewerberaumangebots ▶ Aktiver Einsatz für den Schutz, den Erhalt und die Erhöhung des Anteils an bezahlbarem, qualitativ hochwertigem Wohn- und Gewerberaum – im Rahmen der Möglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einsatz für eine durchmischte Wohnbevölkerung ▶ Einsatz für ein vielfältiges Wohn- und Gewerberaumangebot ▶ Aktiver Einsatz für den Schutz, den Erhalt und die Erhöhung des Anteils an preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum
120 gemeinnützige Wohnungen/Jahr	150 Wohnungen/Jahr, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der Kostenmiete unterliegen
2040	2050
Parlamentarische Verordnung	Parlamentarische Verordnung

- ▶ Die stadträtliche Weisung zuhanden des Parlaments, das Protokoll der Parlamentsdebatte, Informationen zum Wohnungsmarkt in Winterthur sowie Anleitungen und Hilfen zur korrekten Stimmabgabe finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

Argumentation des Initiativkomitees

VERFASSER: INITIATIVKOMITEE

Ja zu fairen Mieten

1. Warum braucht es mehr gemeinnützige Wohnungen?

Genossenschaften sind der Kostenmiete verpflichtet und entziehen das Land dem Markt und damit weiteren Preissteigerungen. Der entsprechende Wohn- und Gewerberaum ist in der Regel zwischen 20 und 40 Prozent günstiger als jener kommerzieller Anbieter, was auch Fürsorge- und Ergänzungsleistungen einspart.

2. Warum braucht es die Initiative?

Obwohl die Nachfrage nach Genossenschaftswohnungen sehr hoch ist, sinkt der Marktanteil (12 Prozent in Winterthur) des gemeinnützigen Wohnungsbaus seit Jahren. Gemeinnützige Bauträger können bei den hohen Bodenpreisen nicht mehr mithalten und haben so kaum mehr Zugang zu geeigneten Arealen.

3. Wäre die Lösung nicht weniger Regulierung und mehr Markt?

Wohnen ist kein Luxusgut, sondern ein Grundrecht, das in der Verfassung verankert ist. Und es ist ein Gut, zu dessen Konsumation jeder Mensch gezwungen ist. Deshalb kann der Wohnungsmarkt nicht mit gewöhnlichen Konsumgütern gleichgesetzt werden.

4. Verzerrt die Initiative nicht den Markt?

Nein. Die tieferen Mietpreise der Genossenschaftswohnungen haben nichts mit allfälligen öffentlichen Fördermitteln zu tun, sondern begründen sich im Gewinnverzicht und dem Spekulationsentzug. Gemeinnützige Bauträger investieren im Kanton Zürich Jahr für Jahr rund 500 Millionen Franken und sind damit ein grosser Auftraggeber für das Gewerbe.

5. Wie steht es um den Steuerertrag für die Stadt?

Dank dichter Belegung (38 m² bei den Gemeinnützigen gegenüber 55 m² beim Stockwerkeigentum) fallen für die Gemeinde geringere Infrastrukturkosten an und ergeben einen höheren Steuerertrag pro Quadratmeter Wohnfläche.



DAFÜR

- ▶ **Für die städtische Volksinitiative:** Das Ziel ist hoch gesteckt und der Fokus liegt auf den gemeinnützigen Wohnbauträgern.
- ▶ **Für den Gegenvorschlag des Stadtparlaments:** Das Ziel ist ambitioniert und es gibt keine Beschränkung auf gemeinnützige Wohnbauträger.
- ▶ **Für den Gegenvorschlag des Stadtrats:** Das Ziel ist moderat und der Fokus liegt auf den gemeinnützigen Wohnbauträgern.



DAGEGEN

- ▶ **Gegen die städtische Volksinitiative:** Das Ziel ist zu hoch und deshalb unrealistisch.
- ▶ **Gegen den Gegenvorschlag des Stadtparlaments:** Der Fokus liegt nicht auf den gemeinnützigen Wohnbauträgern.
- ▶ **Gegen den Gegenvorschlag des Stadtrats:** Das Ziel ist zu wenig ehrgeizig.

▶ Abstimmungsempfehlung

Das Stadtparlament empfiehlt, sowohl zur Volksinitiative (mit 30 zu 25 Stimmen) als auch zum eigenen Gegenvorschlag (mit 37 zu 18 Stimmen) Nein zu stimmen.

Der Stadtrat empfiehlt, zur Initiative und zum Gegenvorschlag des Stadtparlaments Nein und zum Gegenvorschlag des Stadtrats Ja zu stimmen.



- ▶ Weitere Informationen finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmungen

§ Initiative und Gegenvorschläge (Vorlage 4) im Wortlaut

Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle»

Neuer Art. 70a Gemeindeordnung

Zahlbare und qualitativ hochwertige Wohnungen und Gewerberäume

- 1 Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen ein.
- 2 Sie verpflichtet sich dem Ziel einer soziodemografisch durchmischten Wohnbevölkerung in allen Quartieren. Sie gewährleistet, dass sich mindestens ein Viertel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum.

Übergangsbestimmung:

Für die Erreichung von mindestens einem Viertel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2040 als Ziel.

Gegenvorschlag Stadtrat (23. Mai 2023)

«Verordnung zur Förderung eines vielfältigen Wohn- und Gewerberaumangebots sowie räumlicher Durchmischung»

Art. 1

- 1 Die Stadt Winterthur fördert das Ziel eines vielfältigen Wohn- und Gewerberaumangebots sowie einer soziodemografisch durchmischten Wohnbevölkerung.

Art. 2

- 1 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohn- und Gewerberäumen ein.
- 2 Sie strebt an, dass bis zum Jahr 2040 durchschnittlich 120 Wohnungen pro Jahr im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern geschaffen werden, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind.
- 3 Sie kann sich dabei insbesondere folgender Instrumente bedienen:
 - a. städtisches Immobilienportfolio;
 - b. Raumplanung;
 - c. finanzielle Unterstützung;
 - d. sensibilisierende Kommunikation.

Art. 3

1 Die Stadt veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle vier Jahre einen Bericht mit Indikatoren zum Winterthurer Wohnungsmarkt.

Art. 4

1 Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Verordnung.

Gegenvorschlag Stadtparlament (Beschluss 8. April 2024)**«Verordnung zur Förderung eines vielfältigen Wohn- und Gewerberaumangebots sowie räumlicher Durchmischung»****Art. 1**

1 Die Stadt Winterthur setzt sich das Ziel eines vielfältigen Wohn- und Gewerberaumangebots sowie einer soziodemografisch durchmischten Wohnbevölkerung.

Art. 2

- 1 Sie setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen ein.
- 2 Sie strebt an, dass bis zum Jahr 2050 durchschnittlich 150 Wohnungen pro Jahr geschaffen werden, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der Kostenmiete unterliegen.
- 3 Die Stadt Winterthur bedient sich zur Erreichung der Ziele gemäss Abs. 2 insbesondere folgender Instrumente:
 - a. städtisches Immobilienportfolio;
 - b. Raumplanung;
 - c. finanzielle Unterstützung.
- 4 Hat die Stadt die Schaffung von Wohnungen im Sinne von Abs. 3 lit. b. und c. unterstützt, überprüft sie die Einhaltung der Kostenmiete ein und zehn Jahre nach der Bauabnahme.

Art. 3

1 Die Stadt veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle vier Jahre einen Bericht mit Indikatoren zum Winterthurer Wohnungsmarkt.

Art. 4

1 Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Verordnung.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Stadt Winterthur

